

Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/082/2019

Federführung:	Dezernat II	Datum:	14.05.2019
Bearbeiter:	Thomas Kappelmann		
		Sichtver	merke
	Beratungsfolge	Tern	nin

29.05.2019

12.06.2019

20.06.2019

Finanzsituation des Landkreises und der kreisangehörigen Gemeinden/Stadt Westerstede

Beschlussvorschlag:

Kreisausschuss

Kreistag

Haushalts- und Personalausschuss

Der Landkreis Ammerland zahlt den kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede im Haushaltsjahr 2019 einen einmaligen allgemeinen Zuschuss in Höhe von insges. 4,2 Mio. €. Die Aufteilung auf die gemeindliche Ebene erfolgt nach dem Schlüssel der Kreisumlage im Jahr 2018.

Die notwendigen Haushaltsmittel werden außerplanmäßig aus dem Haushaltsjahr 2018 im Budget der "Allgemeinen Deckungsmittel" zur Verfügung gestellt. Die Deckung des Mehraufwandes ist durch den zu erwartenden Überschuss im ordentlichen Ergebnishaushalt 2018 gewährleistet.

11
11/9/11
//

BV/082/2019 Seite 1 von 4

Sachverhalt:

20.07 hu WST, 26.07.2019

Finanzsituation des Landkreises und der kreisangehörigen Gemeinden sowie der Stadt Westerstede

Unter Berücksichtigung der in den nächsten Jahren zu erwartenden finanziellen Belastungen beim Landkreis durch die Breitbandausbaufinanzierung Erschließung der weißen Flecken und die Anbindung der Schulen wurde mit den Gemeinden/der Stadt im Rahmen der Haushaltsplanungen für 2019 abgestimmt, dass die Gemeinden/die Stadt im Gegenzug zur alleinigen Kreisfinanzierung beim Breitbandausbau auf eine mögliche Senkung der Kreisumlage für die nächsten vier Jahre verzichten. Gleichwohl hat der Landkreis im Zusammenhang mit der gesetzlich vorgeschriebenen Anhörung zur Höhe der geplanten Kreisumlagefestsetzung und den Haushaltsplanungen 2019 der kreisangehörigen Kommunen sowie des Landkreises signalisiert, die weitere finanzielle Entwicklung des Jahres 2018 zu beobachten, um ggfls. weitere Vorschläge hierzu zu unterbreiten.

Inzwischen liegt eine erste verlässliche Einschätzung der Kreisverwaltung zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 vor. Danach dürfte sich der zu erwartende Jahresüberschuss des Kreishaushaltes auf rd. 17 Mio. € belaufen. Gegenüber der bereits im November 2018 im Haushalts- und Personalausschuss mitgeteilten Prognose für das Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 haben sich weitere wesentliche positive Entwicklungen ergeben. Entscheidend haben die Budgets des Sozialamtes mit Verbesserungen von rd. 10,5 Mio. € (insbes. mit den Produkten Einaliederungshilfe. Quotales System und den Leistungen Asylbewerberleistungsgesetz), des Jobcenters mit rd. 1,8 Mio. €, des Jugendamtes mit rd. 1,3 Mio. € sowie den Allgemeinden Deckungsmitteln (Mehrerträge FAG und Kreisumlage von 4,3 Mio. €) zu der positiven Ergebnisentwicklung beigetragen.

Auf aktuelle Nachfrage zu den erwarteten Ergebnissen der Jahresabschlüsse der ka Gemeinden und der Stadt wurden von dort die bisherigen Erwartungen aus den vorliegenden Plandaten vom November 2018 bestätigt bzw. angepasst. Danach erwarten die Gemeinden Apen ca. 2,0 Mio. € Überschuss, Bad Zwischenahn rd. 4,5 Mio. €, Edewecht ca. 5,0 Mio. €, Rastede geht von rd. 6 Mio. € aus und auch der Jahresabschluss in der Gemeinde Wiefelstede wird mit einem positiven Ergebnis (5,5 Mio. €) erwartet. Auch die Stadt Westerstede rechnet mit einem positiven Ergebnis von 1,2 Mio. €.

Insofern ist festzustellen, dass die kreisangehörigen Kommunen auch mit guten (positiven) Jahresabschüssen 2018 rechnen können. Die zu erwartenden jeweiligen Überschussbeträge der einzelnen Kommunen sind im Vergleich zum Ergebnis des Landkreises geringer, aber in der Gesamtsumme wird das Ergebnisniveau des Landkreises überschritten.

Auch für die Zukunft werden bei allen Kommunen überwiegend Jahresüberschüsse erwartet. Bei der Stadt Westerstede und der Gemeinde Wiefelstede werden lediglich strukturelle Fehlbedarfe für das Jahr 2019 erwartet. Ab dem Jahr 2020ff. planen beide Kommunen ebenfalls mit jährlichen Überschüssen. Die Haushaltsplandaten

BV/082/2019 Seite 2 von 4

der Gemeinden/der Stadt und des Landkreises sehen im Ergebnishaushalt für 2019 wie folgt aus:

Gemeinde Apen	742 T€
Gemeinde Bad Zwischenahn	868 T€
Gemeinde Edewecht	96 T€
Gemeinde Rastede	2.601 T€
Stadt Westerstede	-5.275 T€
Gemeinde Wiefelstede	-768 T€
Saldo Gemeinden / Stadt	-1.736 T€
Landkreis Ammerland	2.094 T€

Aus den Plandaten 2019 ist ersichtlich, dass die gemeindliche Ebene im Saldo ein negativeres Ergebnis als der Landkreis erwartet, wobei die einzelnen Plandaten der Gemeinden / der Stadt sehr unterschiedlich sind.

Bereits in der Vergangenheit hat der Landkreis aufgrund des positiven Jahresabschlusses 2017 den kreisangehörigen Kommunen eine allgemeine finanzielle Zuwendung i. H. v. 4,8 Mio. € gewährt. Im Haushaltsjahr 2018 haben die Gemeinde/die Stadt zudem einen einmaligen zweckgebundenen Zuschuss für die Ifd. Betriebsaufwendungen der Kindertagesstätten i. H. v. 3,2 Mio. € erhalten. Wie oben bereits dargestellt, wird auch das Jahr 2018 mit einem deutlichen Jahresüberschuss abschließen.

Eine Entscheidung des Kreistages, aus dem Haushaltsjahr 2018 einen weiteren Teilbetrag als Finanzzuweisung an die ka Gemeinden zu zahlen, hätte den Vorteil, dass weder das Haushaltsjahr 2019 noch die Folgejahre beim Kreis dadurch belastet würden. Es könnte noch eine entsprechende Aufwandsbuchung zu Lasten des Haushaltsjahres 2018 gebucht werden. Dadurch würde sich zwar der Jahresüberschuss des Landkreises reduzieren, für das Haushaltsjahr 2019 hätte dies aber keine Auswirkungen. Der vorgenannte negative Gesamtsaldo auf Gemeindeebene für das Jahr 2019 würde sich aber dadurch verbessern.

Für die mögliche Bemessung der Zuwendung wurden die aktuellen Plandaten der Grunde Finanzplanung 2020ff. zu aeleat (s. Anlage). Aus Ende Gesamtfinanzhaushalt 2019 sich, ergibt dass am des Finanzplanungszeitraumes im Jahre 2022 noch ein Betrag von 4,2 Mio. € als "freie Finanzmasse" zur Verfügung steht (s. rote Markierung in der Anlage). Aufgrund der inzwischen eingetretenen Verbesserung der Liquiditätslage (rd. 7 Mio. € zum Planungsstand 31.12.2018) wäre eine Auskehrung in dieser Höhe verkraftbar, ohne dass die jederzeitige Zahlungsfähigkeit des Landkreises im Finanzplanungszeitraum aus heutiger Sicht gefährdet wäre. Erfahrungsgemäß ist darüber hinaus in der tatsächlichen Haushaltsausführung die finanzielle Entwicklung regelmäßig besser als geplant, so dass noch "Luft" bleiben wird, um auch ggfls. noch zusätzliche finanzielle Anforderungen z. B. durch den Breitbandausbau aus eigener Kraft zu finanzieren. Die Aufteilung des auszukehrenden Betrages sollte nach Abstimmung mit den Gemeinden und der Stadt Westerstede nach dem Schlüssel der Kreisumlage im Jahr 2018 erfolgen. Danach ergäbe sich Aufteilung:

BV/082/2019 Seite 3 von 4

Gemeinde / Stadt	Anteil in % *	Summe
Apen	8,19 %	343.818 €
Bad Zw'ahn	23,87 %	1.002.763 €
Edewecht	17,34 %	728.111 €
Rastede	18,34 %	770.457 €
Westerstede	19,55 %	820.969 €
Wiefelstede	12,71 %	533.882€
Gesamt	100 %	4.200.000 €

^{*} bei der Darstellung der %-Sätze handelt es sich um die aufgerundeten %-Anteile, gerechnet wurde mit mehr Nachkommastellen, daher ergeben sich in der Rechnung mit den dargestellten %-Sätzen Abweichungen zu den ausgewiesenen Einzelbeträgen.

Die Zahlung einer allgemeinen Zuwendung des Landkreises aus dem Haushaltsjahr 2018 an die kreisangehörigen Gemeinden und die Stadt Westerstede in Höhe von 4,2 Mio. € würde die Finanzsituation der Gemeinden im Jahr 2019 entlasten, ohne den Landkreis finanziell zu überfordern.

BV/082/2019 Seite 4 von 4